

Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt vom 08. Mai 2018

**zur**

## **Auflagenerteilung für Freiluftpartys im Ortsteil Östliche Vorstadt**

2016 wurden neue Regelungen für nichtkommerzielle Freiluftpartys eingeführt. Mit diesen Regelungen sollten Freiluftpartys aus der Illegalität befreit und gleichzeitig bürokratische Hürden und Konflikte mit Anwohnern und Polizei reduziert werden. Von der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis befreit sind

- spontane, nicht kommerzielle Feiern,
- unter freiem Himmel,
- mit elektronisch verstärkter Musik,
- auf öffentlichen Flächen,

sofern diese zuvor fristgerecht beim Ordnungsamt Bremen angemeldet wurden und alle weiteren Zulässigkeitsvoraussetzungen des Ortsgesetzes über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys erfüllt sind.

Bei der Anmeldung einer Freiluftparty erhalten die Veranstalter eine Reihe von Auflagen. Unter anderem haben die teilnehmenden Personen unverhältnismäßige Beeinträchtigungen der Örtlichkeit oder in deren Nachbarschaft zu vermeiden und Abfall sowie andere Verunreinigungen oder Beschädigungen sind bis spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung zu beseitigen.

Im Rahmen von aktuellen Veranstaltungen hat es insbesondere zu dem Thema Verunreinigungen Beschwerden gegeben, die damit zusammenhängen, dass transportable WC'S in nicht ausreichender Anzahl vorhanden waren. Der Beirat Östliche Vorstadt hat darum den folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss:

Die Auflagen für Freiluftpartys sind dahingehend zu ergänzen, dass die Veranstalter drei Toiletten zur Verfügung stellen müssen. Es kann sich dabei um kostengünstige Einzeltoiletten handeln, wie sie auf Baustellen Verwendung finden.

Der Beirat bittet das Ordnungsamt, seine Auflagen entsprechend zu überarbeiten.

Bremen, den 08. Mai 2018

Der Koordinationsausschuss für den Beirat Östliche Vorstadt